

Klassifizierung von ADFC-Qualitätsradrouten

Quantifizierbare Kriterien für Radfernwege:

Der Bewertung werden „normierte Tagesetappen“ von jeweils 50 km Länge als Teilabschnitte zugrunde gelegt. Damit wird auch eine bessere Gewichtung guter oder schlechter Streckenabschnitte ermöglicht.

Die Bewertung erfolgt allein aus Sicht der Radtouristen.

Die Punkte von Position 3–10 werden unterschiedlich gewichtet (%).

1. Qualitätsmanagement (Ausschlusskriterium)

Für alle Klassifizierungen ab dem 01.01.2014 ist zwingend ein Qualitätsbeauftragter für die Route notwendig. Der Qualitätsbeauftragte fungiert als ein ständiger Ansprechpartner, der genaue Kenntnis über die Infrastruktur und deren Schwachstellen besitzt. Des Weiteren sollte dieser die Schnittstelle zwischen den Ansprechpartnern der Bereiche Tourismus und Infrastruktur bilden.

2. Eindeutiger Name und „Nationaler Rang“ (Ausschlusskriterium)

Um sich von den vielen regionalen und lokalen Radrouten abzuheben, die vor allem Tagesausflügler oder Urlauber mit festem Quartier ansprechen, soll ein klassifizierbarer Radfernweg in der Regel **mindestens 100 km** lang sein. Dementsprechend sollte sich das Produkt an (Kurz-) Urlauber richten, die täglich das Quartier wechseln. In Ausnahmefällen kann auch eine kürzere Strecke zertifiziert werden, sofern sie durch ihre Topografie oder sonstige Gründe – z.B. besonders viel Sehenswertes – für mindestens zwei Übernachtungen empfohlen werden kann.

3. Befahrbarkeit (Breite, Umlaufschranken, Poller)

Die Grundlage für eine komfortable Befahrbarkeit einer Route ist eine Reisegeschwindigkeit von 20 km/h, eine Gepäckbelastung von 20 kg, eine 28mm-Bereifung sowie eine Passierbarkeit auch für Tandem, Anhänger, Rollfiets u. a.

Die **Breite** ist in Kategorien (z. B. >3 m oder <1,50 m) eingeteilt und wird **kilometergenau** erfasst. Dabei werden Wegeführungen auf öffentlichen Straßen anhand ihrer Verkehrsfrequenz mit Kfz bewertet. Je höher die Verkehrsfrequenz umso mehr wird der für den Radfahrer zur Verfügung stehende Verkehrsraum eingeeengt. Befahrene Straßen, auf denen man aufgrund der Verkehrsfrequenz nicht bequem nebeneinander fahren kann, müssen hinsichtlich ihrer Breite speziell berücksichtigt werden.

Engstellen und andere **Barrieren** werden als kritische Einzelobjekte gesondert erfasst und bewertet. Hier werden z. B. Umlaufschranken <1,50 m und/oder Engstellen/Poller <1,00 m Durchlass aufgenommen.

4. Oberfläche (Material und Qualität, Schiebestrecke, Querrillen, große Löcher, Treppen)

Für **jeden Kilometer** wird die Art und Qualität der Oberfläche erfasst und in Kategorien von sehr gut (glatter Asphalt) bis gerade noch (schlecht) befahrbar (Kopfsteinpflaster, schlecht verlegte Platten, Sand, etc.) eingeteilt.

Besonderheit: Ein Abschnitt, der mehr als 3 km „schlecht befahrbar“ ist bzw. mehr als 300 m „Schiebestrecke“ aufweist, löst ein sogenanntes K.O. aus. D. h., dass für diese betreffende Tagesetappe alle Punkte auf „0“ gesetzt werden.

Kritische Ereignisse, wie ungesicherte Querrillen, große Löcher, Stufen, Treppen u.ä. werden punktgenau erhoben.

5. Wegweisung (Art der Wegweisung, falsche Richtung, fehlender Schilderstandort, falscher Standort, schlecht lesbare Schrift, Widerspruch zur StVO)

Für die Qualität und Ausführung (z.B. FGSV-konform) wird nach der Befahrung eine Grundpunktzahl **pro Etappe** vergeben. Dabei orientiert sich die Bewertung an dem schlechtesten Kettenglied. Von diesen Punkten werden die negativen Einzelereignisse, wie fehlende oder falsche Schilderstandorte, abgezogen.

Für Fragen stehen wir gern zur Verfügung – Sprechen Sie uns an!

Kontakt: IGS Ingenieurgesellschaft Stolz mbH, Niederlassung Büro Radschlag,

Heinrich-Grüber-Str. 19, 12621 Berlin

Ansprechpartnerin Mandy Schwalbe-Rosenow, Tel: (030) 70717718 Mail: schwalbe-rosenow@igs-ing.de

6. Routenführung (Lärmbelastung, Geruchsbelästigung, Staubbelästigung, Umwege, Thema verfehlt, Höhenmeter, monotone Führung)

Pro Etappe werden 100 Grundpunkte für die Routenführung vergeben. Die Minuspunkte der kritischen Einzelereignisse wie „Lärmbelastung“ oder „Thema verfehlt“, werden davon entsprechend abgerechnet.

7. Kfz-Verkehrsbelastung (autofrei, Kategorien nach Kfz-Belastungen, Leitplanken, Gefahrenstellen, ungesicherte Querungen)

Für die Bewertung der Verkehrsbelastung werden die Daten **kilometergenau** erhoben. Dabei spielen die Art des Radweges (eigenständiger Radweg oder Straßennutzung) als auch die Verkehrsfrequenz (z. B. öffentliche Straßen mit mehr als 5.000 DTV) eine ausschlaggebende Rolle.

Zusätzlich werden kritische Ereignisse, wie Leitplanken, ungesicherte Querungen inner- und außerorts als auch Gefahrenstellen (z. B. steile, kurvige Abfahrt; schlecht oder spät erkennbare Einmündungen auf Straßen) einzeln erfasst.

Besonderheit: Bei einem Abschnitt mit einer Wegeführung auf öffentlichen Straßen >3.000 Kfz/Tag sowie straßenbegleitenden Radwegen an öffentlichen Straßen >5.000 Kfz/Tag mit einer Höchstgeschwindigkeit von mehr als 50 km/h wird ab einer definierten Länge (in Abhängigkeit von der vorhandenen Verkehrsfrequenz) ein sogenanntes **K.O.** ausgelöst. D. h., dass für diese betreffende Tagesetappe alle Punkte auf „0“ gesetzt werden.

8. Touristische Infrastruktur (u. a. Unterkunftsstruktur, Gastronomie, Bett+Bike-Betriebe, Tourist-Info (i-Marke), Infotafeln, Fahrradabstellanlagen, Fahrradbox/Radstation, Spielplatz, Schutzhütte, Rastplatz)

Die Bewertung von Fahrradabstellanlagen, Infotafeln, Schutzhütten/Rastplätzen/Spielplätzen sowie Fahrradboxen etc. erfolgt auf Basis der erhobenen Daten vor Ort.

Die Angaben zu den Beherbergungskategorien werden nachträglich recherchiert. Dabei wird aus der Dichte des Übernachtungsangebotes die zu bewertende Punktzahl ermittelt.

9. Anbindung des Radfernweges an öffentliche Verkehrsmittel (Häufigkeit des Bahn-Fernverkehrs mit Fahrradmitnahme, Häufigkeit des ÖVs mit Fahrradmitnahme, Fahrradbus)

Die Bewertung wird **pro Etappe** vorgenommen.

10. Marketing (u. a. vorhandenes Karten- und Informationsmaterial, in Abhängigkeit von Maßstab und Aktualität, Internetpräsenz, Events, Pauschalen etc.)

Die Bewertung erfolgt für den **gesamten Radweg**.

Für Fragen stehen wir gern zur Verfügung – Sprechen Sie uns an!

Kontakt: IGS Ingenieurgesellschaft Stolz mbH, Niederlassung Büro Radschlag,
Heinrich-Grüber-Str. 19, 12621 Berlin

Ansprechpartnerin Mandy Schwalbe-Rosenow, Tel: (0 30) 70 71 77 18 Mail: schwalbe-rosenow@igs-ing.de